

Vergabeverfahren

„EU-Audit-Zertifikate

**für die zweckmäßige Verwendung der Fördergelder der
EU-Rahmenprogramme HEU und FP10“**

Vergabenummer: 9_40_40_VOL_EM12_IR_01_26

Teil C: Wertungskriterien

1. Wertungskriterien

Nachfolgende Kriterien fließen mit der genannten Gewichtung in die Gesamtwertung der Angebote ein:

Wertungskriterien	Gewichtung in Prozent	Max. Anbieterpunkte	Max. Skalierte Punkte
1. Gesamtpreis Prüfungsleistungen	40 %	100	400
2. Plausibilität und Qualität des Realisierungskonzeptes	60 %	300	600
2.1 Nachvollziehbarkeit der zeitlichen und inhaltlichen Umsetzung, sowie der Bieterseitigen Maßnahmen zur Termin- und Qualitätssicherung (mit 24% in das Hauptkriterium 2 eingehend)	40 % (vom Hauptkriterium 2 = 24 % Gesamtwertung)	100	240
2.2 Organisatorische Sicherstellung der Verfügbarkeit des Prüfungsteams und Nachrückerregelung bei Ausfall (mit 24% in das Hauptkriterium 2 eingehend)	40 % (vom Hauptkriterium 2 = 24 % Gesamtwertung)	100	240
2.3 Qualifikation der Mitglieder des Prüfungsteams und Einbindung der Prüfungsleitung in den Prüfungsprozess (mit 12% in das Hauptkriterium 2 eingehend)	20 % (vom Hauptkriterium 2 = 12 % Gesamtwertung)	100	120

2. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Rangfolge der Angebote nach ihrer Wirtschaftlichkeit wird wie folgt ermittelt:

Die in vorstehender Tabelle aufgelisteten Kriterien fließen mit der dort genannten prozentualen Gewichtung in die Bewertung ein.

In den einzelnen Wertungskriterien (konkret in den jeweiligen **Unterkriterien** zu den **Hauptkriterien 1 und 2**) werden Anbieterpunkte vergeben. In vorstehender Tabelle sind je Wertungskriterium (bzw. je Unterkriterium und kumuliert über die jeweiligen Unterkriterien, im zugehörigen Hauptkriterium) die maximal zu erreichenden Anbieterpunkte genannt. Die erreichten Anbieterpunkte werden skaliert (multipliziert mit dem Multiplikator, der sich aus dem Prozentsatz der Gewichtung des jeweiligen Unterkriteriums, in Bezug auf die Gesamtwertung, ergibt, z.B. 30%-Anteil an der Gesamtwertung = Multiplikator 3), um die Bepunktung in den einzelnen Wertungskriterien in das prozentuale Verhältnis zu setzen, das die Gewichtung der Wertungskriterien widerspiegelt. Je Angebot werden maximal 1000 skalierte Punkte vergeben.

Das Angebot, das die höchste Gesamtpunktzahl an skalierten Punkten erreicht, ist das wirtschaftlichste Angebot.

Hinweis: Auf- bzw. Abrundungen erfolgen sowohl bei den Anbieterpunkten, als auch bei den skalierten Punkten, ab der 2. Nachkommastelle, nach den Regeln des mathematischen Rundens.

a. Hauptkriterium

Hauptkriterium 1:

Gesamtpreis Prüfungsleistungen

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 100 Anbieterpunkte. Die Anbieterpunkte, die die Angebote mit einem höheren Preis erhalten, werden über folgende Formel errechnet:

$$(100 / \text{Preis Anbieter n}) * (\text{Preis günstigster Anbieter})$$

Die Summe der so ermittelten und dann skalierten Wertungspunkte ergeben den Wert an skalierten Wertungspunkten des Hauptkriteriums (max. 400 Punkte).

Hauptkriterium 2:

Plausibilität und Qualität des Realisierungskonzeptes

Unterkriterium 2.1:

Das Realisierungskonzept, das die planerische Umsetzung der Zeitvorgaben des Auftraggebers (und des Landes) in einem ersten Prüf- und Vorgehensplan (selbstverständlich unter Wahrung der Unabhängigkeit des Auftragnehmers, in seiner Funktion als Wirtschaftsprüfer) detailliert erkennen und nachvollziehen lässt, entsprechende „Teilschritte“ in der Prüfung ausweist, erhält die maximale Anzahl an Anbieterpunkten in diesem Unterkriterium (max. 100 Anbieterpunkte).

Alle Termine der Zertifizierungen sind zeitlich bereits festgelegt. Der Bieter hat eine Aussage zu den Konsequenzen hinsichtlich einer abschlusskritischen Terminüberschreitung zu treffen, sofern ihm diese anzulasten ist.

Unterkriterium 2.2:

Das Realisierungskonzept, das die organisatorischen Vorkehrungen des Bieters, zur Sicherstellung der geforderten Kontinuität innerhalb des Prüfungsteams, sowie zur Sicherstellung eines unterbrechungsfreien, qualitativ zumindest gleichwertigen Mitarbeitereinsatzes, im Falle eines Personalausfalls innerhalb des Prüfungsteams, insbesondere aber der Funktion der übergeordneten Prüfungsleitung, bzw. der Prüfungsleitung vor Ort, nachvollziehbar darzustellen vermag, erhält die maximale Anzahl an Anbieterpunkten in diesem Unterkriterium (max. 100 Anbieterpunkte).

Unterkriterium 2.3:

Das Realisierungskonzept, das die projektbezogenen, d.h. die an den spezifischen Bedingungen der GU, ausgerichteten Anforderungen an die Qualifikation der jeweiligen Prüfenden, deren „passgenauen“ Einsatz, bezogen auf diese Anforderungen, sowie entsprechende, kontinuierliche Weiterbildung des Prüfungsteams, bzw. etwaiger Nachrückender, in Bezug auf die Entwicklung der hier prüfungsrelevanten, gesetzlichen Vorgaben und letztlich die, eine optimale, sprich zeitnahe und bruchfreie Kommunikation innerhalb des Prüfungsteams versprechende Einbindung der Prüfungsleitung in den Prüfungsprozess nachvollziehbar darzustellen vermag, erhält die maximale Anzahl an Anbieterpunkten in diesem Unterkriterium (max. 100 Anbieterpunkte).

Die Summe der so ermittelten und dann skalierten Wertungspunkte aus den Unterkriterien 2.1 bis 2.3. ergeben den Wert an skalierten Wertungspunkten des Hauptkriteriums 2 (max. 600 Punkte).

Der Punktwert für den Bieter im Hinblick auf den jeweiligen Konzeptteil 2.1-2.3 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Punkte
Die Darstellungen sind nicht schlüssig, nachvollziehbar, vollständig und überzeugend oder fehlen ganz.	0
Die Darstellungen sind überwiegend nicht schlüssig, nachvollziehbar, vollständig und überzeugend.	20
Die Darstellungen sind teilweise schlüssig, nachvollziehbar, vollständig und überzeugend.	40
Die Darstellungen sind überwiegend schlüssig, nachvollziehbar, vollständig und überzeugend.	60
Die Darstellungen sind nahezu in jeder Hinsicht schlüssig, nachvollziehbar, vollständig und überzeugend.	80
Die Darstellungen sind in jeder Hinsicht schlüssig, nachvollziehbar, vollständig und überzeugend.	100

Mit Vorlage meines/ unseres unterschriebenen Angebotes/ Vertrags erkenne ich/ erkennen wir die ausschließliche Geltung, der sich aus den Ausschlusskriterien und den o.g. Wertungskriterien, sowie der Vergabeunterlage insgesamt ergebenden Anforderungen und Vertragsinhalte an.